

II-3129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/73-2/81

1010 Wien, den 4. Dezember 1981
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gefährliche Umweltsituation im Großraum Linz, insbesondere Steyregg (Nr. 1426/J).

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, damit eine Verbesserung der gesundheitsgefährdenden Luftqualität im Großraum Linz, insbesondere in Steyregg, herbeigeführt wird?
2. Welche Initiativen werden Sie in Zukunft dafür ergreifen?
3. Bis wann rechnen Sie mit einer entscheidenden Verbesserung der Luftqualität im Großraum Linz?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1. und 2.:

Zunächst darf ich ausdrücklich festhalten, daß ich es als Arzt und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als meine vordringliche Aufgabe ansehe, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen an einer Bereinigung der Immissionssituation im Großraum Linz mitzuwirken.

In diesem Sinn fand am 13. Oktober 1981 in Linz ein Fachgespräch zum Gutachten von Dipl.-Ing. Dr. A. Bergert über Nitrosamine in der Luft statt, an der das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durch seine Abteilung für Lufthygiene vertreten war.

- 2 -

An der Besprechung nahmen Vertreter der Großindustrie VOEST und Chemie Linz, des Magistrats Linz, der Oberösterreichischen Landesregierung, der Universitäten Linz, Graz und Wien sowie der Gutachter Dipl.-Ing. Dr. A. Bergert teil.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden von der Mehrzahl der Teilnehmer aus fachlichen Gründen als nicht über jeden Zweifel erhaben beurteilt.

Es wurde daher vereinbart, daß nach einer Testphase bei objektiver Probenahme geklärt werden soll, ob die verwendete Aktivkohlemethode (angeblich sind bis 25 % Artefaktbildungen möglich) mit der Thermosorpmethode zu vergleichbaren Ergebnissen führt.

Die mengenmäßig prioritären Verbindungen Diäthylnitrosamin und Dimethylnitrosamin werden auch wegen ihrer relativ leichten Nachweisbarkeit gemessen.

Diese Vorgangsweise, abweichend von den Empfehlungen des IARC (International Agency for Research of Cancer) der Weltgesundheitsorganisation, die Meßmethodik, Bildung, Vorkommen, Pathologie etc. behandeln und Stand der gültigen internationalen Analysentechnik sind, wurde notwendig, da der Gutachter auf seiner Methodik insistierte.

Den Methodenvergleich arbeiten die Chemie Linz, die Universität Linz, das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf und die TU-Wien aus. Er besteht zum Teil aus Laborversuchen und zum Teil aus einem Testphase-Meßprogramm in Steyregg.

Die Probennahme geschieht durch den Magistrat Linz, das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung für Umweltschutz, die Chemie Linz und den Gutachter Bergert unter Mithilfe eines Meteorologen.

Die Ergebnisse werden in einem weiteren Expertengespräch Anfang 1982 behandelt werden; der ursprünglich für 26. November 1981 vorgesehene Gesprächstermin konnte nicht eingehalten werden, da die entsprechenden Vergleichsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

- 3 -

Im Anschluß an diese Testphase ist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Erfassung der Situation des Großraumes Linz in Aussicht genommen.

Nach Fachmeinung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sollte diese zweite Stufe jedenfalls auch Emissionsmessungen enthalten, aufgrund derer und der Kenntnis der Emissionshöhen und Emissionswerte über die Meteorologie repräsentative Immissionsschwerpunkte ermittelt werden können.

Die Untersuchungen bezüglich der Staubqualitäten werden vom Institut für analytische Chemie und Mikrochemie der Universität Wien durchgeführt werden, für die Nitrosaminmessungen wird noch mit ausländischen Experten der Kontakt hergestellt werden.

Sollten diese Untersuchungen den Nachweis erbringen, daß die Industriebetriebe Hauptverursacher der Immissionen sind, so sind entscheidende Maßnahmen auf dem Sektor der Emissionsbegrenzung notwendig. In diesem Zusammenhang ist hinichtlich der Kompetenzlage darauf zu verweisen, daß die im Großraum Linz angesiedelte Industrie den Bestimmungen der Gewerbeordnung, so auch bezüglich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen, unterliegt. Ergibt sich, daß die gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1973 wahrzunehmenden Interessen (hier insbesondere: Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bzw. unzumutbare Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub oder Erschütterung) trotz Einhaltung der in den seinerzeitigen Genehmigungsbescheiden und Betriebsbewilligungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen nicht hinreichend geschützt sind, so hat die Behörde andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben; soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der im § 74 Abs. 2 Z 1 genannten Personen notwendig sind, müssen diese Auflagen für den Betriebsinhaber wirtschaftlich zumutbar sein.

Es wird daher Aufgabe der Gewerbebehörde sein, nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens (Einhaltung von Sachverständigengutachten auf dem Gebiete der gewerblichen Technik und der Medizin) die aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens er-

- 4 -

forderlichen anderen oder zusätzlichen Auflagen zum Schutze der betroffenen Personen vorzuschreiben (gemäß § 79 GewO 1973).

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat auch bereits – der oben dargestellten Kompetenz bzw. Rechtslage entsprechend – die Erstellung eines medizinischen Gutachtens veranlaßt, und zwar wurde hiemit der Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Graz, Univ.Prof.Dr.med.J.R. MÖSE, betraut.

Wie ich bereits eingehend ausgeführt habe, steht mein Bundesministerium in engstem Kontakt mit den in der Sache befaßten Stellen bzw. Fachexperten. In diesem Rahmen hat Univ.Prof. Dr. MÖSE meinem Bundesministerium ausführlich über den Stand der Arbeiten berichtet und zusammenfassend zum Ausdruck gebracht, daß mit aller gebotenen Intensität und Dringlichkeit an der Beurteilung der Situation vom ärztlichen Blickpunkt aus gearbeitet werde.

Wie die Ergebnisse der erwähnten Besprechung der chemischen Experten am 13. Oktober 1981 eindeutig gezeigt haben, sind jedoch die vorliegenden chemischen Unterlagen derzeit noch nicht als Grundlage für eine ärztliche Beurteilung der Situation geeignet und bedürfen der erwähnten Ergänzung. In der Zwischenzeit werde aber jedenfalls alles getan, um auch durch andere Untersuchungen weitere Aufschlüsse über die Situation zu bekommen.

In diesem Zusammenhang berichtete Univ.Prof.Dr. MÖSE, daß von medizinisch-fachlicher Seite nicht nur von der Landessanitätsabteilung des Landes Oberösterreich ein wesentlicher Beitrag im Sinne der Erarbeitung einer differenzierten Krebsstatistik in Angriff genommen wurde, sondern daß insbesondere auch die Ärzteschaft im Raum Linz intensiv mitarbeitete, sodaß eine für Österreich einzigartige breite ärztliche Beratungsgemeinschaft erreicht werden konnte.

Mein Bundesministerium wird jedenfalls auch weiterhin an der Bereinigung der Situation im Großraum Linz aktiv mitarbeiten und den kompetenten Stellen jede mögliche Unterstützung gewähren.

- 5 -

Zu 3.:

Wie aus den Ausführungen zu 1. und 2. zu entnehmen ist, konnte ich mich davon überzeugen, daß alle zuständigen Stellen intensiv mit der Lösung der gegenständlichen Problematik befaßt sind. Ohne einen genauen Termin angeben zu können, darf ich daher doch der Erwartung Ausdruck geben, daß die intensiven Bemühungen in naher Zukunft entscheidende Verbesserungen bringen werden.

Der Bundesminister:

